

IMK KOMMENTAR

Nr. 19 · April 2026 · Hans-Böckler-Stiftung

MEHRWERTSTEUERERHÖHUNG: SCHLECHTE POLITIK MIT RISKANTEM TIMING

Sebastian Dullien, Silke Tober

Eine Idee geistert durch die Berliner Politik: Weil im Bundeshaushalt Geld fehlt, könnte man doch die Mehrwertsteuer erhöhen. Und wenn man die Steuern nur kräftig genug erhöht, könnten dabei auch Mittel für eine Senkung der Einkommensteuer abfallen. Um ärmere Haushalte zu entlasten, könnte man auch nur den Regelsatz von 19 Prozent erhöhen und den reduzierten Satz von 7 Prozent etwa auf Grundnahrungsmittel senken. Doch was sich nach einer einfachen Lösung anhört, schafft in Wirklichkeit Verteilungsprobleme, gefährdet den Aufschwung und könnte die Europäische Notenbank zu schädlichen Zinserhöhungen bewegen.

Es ist lange bekannt, dass die Mehrwertsteuer ärmere Haushalte stärker belastet als Haushalte mit hohem Einkommen. Das liegt vor allem daran, dass ärmere Haushalte einen höheren Anteil ihres Einkommens ausgeben, und dass auf den Konsum die Mehrwertsteuer anfällt.

Familien sind dabei stärker belastet als Paare ohne Kinder oder Alleinstehende, weil sie bei gleichem Einkommen ebenfalls mehr für ihren Konsum ausgeben. Wie in Tabelle 1 dargestellt, würde die Erhöhung des Regelsatzes der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von etwa 3.800 € pro Monat mit knapp 11 € zusätzlich belasten. Das entspräche etwa 0,3 Prozent ihres Bruttoeinkommens (Tabelle 2). Für Alleinlebende mit ähnlichem Einkommen wäre die Belastung lediglich 0,2 Prozent des Bruttoeinkommens und für Alleinlebende mit sehr hohem Einkommen sogar nur gut 0,1 Prozent.

Um dieses Problem abzumildern, wurde wiederholt vorgeschlagen (etwa Rürup und Schrinner 2026), im Gegenzug den reduzierten Satz der Mehrwertsteuer zu senken. Damit würden etwa Grundnahrungsmittel oder Tickets im Personenverkehr günstiger. Weil Familien und ärmere Haushalte wiederum einen größeren

Anteil ihres Einkommens für diese Gütergruppen ausgeben, könnte man diese damit relativ stärker entlasten als die Besserverdienenden. Eine Erhöhung des Regelsatzes um einen Prozentpunkt bei gleichzeitiger Senkung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes um zwei Prozentpunkte führt dazu, dass die meisten Haushaltstypen am Ende per Saldo nicht oder nur in sehr geringem Maß belastet würden (Tabellen 1 und 2).

Allerdings bedeutet eine solche Kombination, dass auch der fiskalische Nutzen geringer ausfällt. Während eine isolierte Erhöhung des Regelsatzes um einen Prozentpunkt dem Bund über 8 Mrd. € Zusatzeinnahmen bringen würde, bleibt bei der Kombination aus einem um einen Punkt höheren Regelsatz und zwei Punkten niedrigerem ermäßigten Satz nur ein Plus von 4,6 Mrd. € (Tabelle 3). Dies ist einer der Gründe, warum Rürup und Schrinner (2026) eine Erhöhung des

Regelsatzes gleich um drei Prozentpunkte, bei gleichzeitiger Absenkung des ermäßigten Satzes, vorgeschlagen haben. Eine solche Kombination – hier mit einer Absenkung des ermäßigten Satzes um zwei Prozentpunkte – würde alle Haushalte netto belasten, und zwar ärmere Haushalte stärker als Besserverdienende und Familien stärker als Alleinstehende (Tabellen 1 und 2). Dafür blieben für Bund, Länder und Gemeinden mehr Zusatzeinnahmen.

Eine Erhöhung des Regelsatzes der Mehrwertsteuer – auch bei Senkung des reduzierten Satzes – wäre dabei allerdings nicht nur ein Verteilungsproblem, sondern würde auch gesamtwirtschaftliche Probleme schaffen. Für diese Wirkung ist zentral, dass mit der Mehrwertsteuererhöhung auch die Inflation höher ausfallen würde. Rein rechnerisch würde eine Kombination aus einem um drei Prozentpunkte höheren Regelsatz und

Tabelle 1: Entlastungen und Belastungen (negativ) verschiedener Haushaltstypen pro Monat bei Veränderung der MwSt.-Sätze, in €¹

Haushaltstyp Nettoeinkommens- klasse 2018	Brutto ²	Erhöhung Re- gelsatz 1 PP ³	Senkung ermä- ßigter Satz 1 PP	Regelsatz + 1 PP; ermäßigter Satz - 2 PP	Regelsatz + 3 PP; ermäßigter Satz - 2 PP
	2025				
Alleinlebende (<900 €) ⁴	1.119 €	-3,50 €	2,50 €	1,40 €	-5,60 €
Alleinlebende (1.500-2.000 €)	2.958 €	-7,30 €	3,90 €	0,40 €	-14,1 €
Alleinlebende (2.000-2.600 €)	4.030 €	-9,00 €	4,50 €	0,00 €	-17,7 €
Alleinlebende (>5.000 €)	13.468 €	-17,50 €	7,20 €	-3,10 €	-38,10 €
Alleinerziehende, 1 Kind (2.000-2.600 €)	3.851 €	-10,20 €	5,30 €	0,50 €	-19,90 €
Paare, 2 Kinder (2.000-2.600 €) ⁴	3.754 €	-10,80 €	6,70 €	2,60 €	-19,00 €
Paare, 2 Kinder (3.600-5.000 €)	7.557 €	-16,90 €	8,90 €	0,80 €	-33,00 €
Paare, 2 Kinder (>5.000 €)	13.655 €	-24,10 €	11,80 €	-0,60 €	-48,80 €
Paare ohne Kinder (3.600-5.000 €)	7.352 €	-16,90 €	8,00 €	-0,80 €	-34,60 €

¹ Die Rundung der Eurobeträge auf eine Nachkommastelle erfolgt zur Vermeidung von Scheingenauigkeit.

² Durchschnittliches Bruttoeinkommen 2018 fortgeschrieben mit der Entwicklung der Bruttolöhne- und -gehälter je Stunde.

³ PP = Prozentpunkte

⁴ Die Berechnungen für die beiden einkommensschwachen Haushaltstypen sind aufgrund teilweise unvollständiger Antworten laut Statistischem Bundesamt mit erheblicher Unsicherheit behaftet.

Tabelle 2: Entlastungen und Belastungen (negativ) verschiedener Haushaltstypen pro Monat bei Veränderung der MwSt.-Sätze, in % des Bruttoeinkommens


Haushaltstyp Nettoeinkommens- klasse 2018	brutto ¹		Erhöhung Re- gelsatz 1 PP ²	Senkung ermä- ßigter Satz 1 PP	Regelsatz + 1 PP; ermäßigter Satz - 2 PP	Regelsatz + 3 PP ermäßigter Satz - 2 PP
	2025					
Alleinlebende (<900 €) ³	1.119 €	-0,31%	0,22%	0,13%	-0,50%	
Alleinlebende (1.500-2.000 €)	2.958 €	-0,25%	0,13%	0,01%	-0,48%	
Alleinlebende (2.000-2.600 €)	4.030 €	-0,22%	0,11%	0,00%	-0,44%	
Alleinlebende (>5.000 €)	13.468 €	-0,13%	0,05%	-0,02%	-0,28%	
Alleinerziehende, 1 Kind (2.000-2.600 €)	3.851 €	-0,26%	0,14%	0,01%	-0,52%	
Paare, 2 Kinder (2.000-2.600 €) ³	3.754 €	-0,29%	0,18%	0,07%	-0,51%	
Paare, 2 Kinder (3.600-5.000 €)	7.557 €	-0,22%	0,12%	0,01%	-0,44%	
Paare, 2 Kinder (>5.000 €)	13.655 €	-0,18%	0,09%	0,00%	-0,36%	
Paare ohne Kinder (3.600-5.000 €)	7.352 €	-0,23%	0,11%	-0,01%	-0,47%	

¹ Durchschnittliches Bruttoeinkommen 2018 fortgeschrieben mit der Entwicklung der Bruttolöhne- und -gehälter je Stunde. Die Bruttolöhne und -gehälter sind von 2018 bis 2025 um 32,7 % gestiegen. Etwas stärker wurden mit 35,3 % die Regelsätze in der Grundsicherung erhöht. Ähnliches gilt für die Rentenwerte in Ostdeutschland (32,9 %), während die Rentenwerte in Westdeutschland mit 27,3 % etwas schwächer zulegten.

² PP = Prozentpunkte

³ Die Berechnungen für die beiden einkommensschwachen Haushaltstypen sind aufgrund teilweise unvollständiger Antworten laut Statistischem Bundesamt mit erheblicher Unsicherheit behaftet.

Quellen: EVS 2018; Verbraucherpreisstatistik, Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.

Hans Böckler
Stiftung 

einem um zwei Prozentpunkte niedrigeren ermäßigten Satz die Inflationsrate um fast einen Prozentpunkt erhöhen (Tabelle 3).

Dabei könnte diese Schätzung noch zu optimistisch sein. Es ist unklar, ob nicht Unternehmen die Erhöhung des Regelsatzes zu einer überproportionalen Preiserhöhung nutzen könnten, um ihre Profitmargen zu verbessern, wie sie das während des Energiepreisanstiegs nach der russischen Ukraine-Invasion getan haben (Dullien et al. 2023). Ebenfalls unklar ist, ob der Einzelhandel tatsächlich Senkungen des Regelsatzes in niedrigeren Preisen weitergeben würde. Hier besteht das Risiko, dass die Inflation noch stärker angeheizt würde, als es die mechanische Rechnung aus Tabelle 3 nahelegt.

Die Hoffnungen auf eine konjunkturelle Erholung in Deutschland basieren derzeit in starkem Maße auf dem privaten Konsum und dem Wohnungsbau, weil absehbar von der Exportnachfrage kein relevanter Impuls kommen dürfte (Breuer et al. 2026). Eine Mehrwertsteuererhöhung könnte aber gerade den Konsum und den Wohnungsbau gefährden.

Zwar wäre bei einer angekündigten Mehrwertsteuererhöhung zu erwarten, dass größere Käufe vorgezogen werden, allerdings fehlen diese Umsätze dann unmittelbar nach der Erhöhung. Hinzu kommt, dass die Menschen in Deutschland ohnehin von den Preisschüben nach der russischen Ukraine-Invasion stark verunsichert sind und regelmäßig in Befragungen Inflation als eine ihrer großen Sorgen nennen. Ein neuer Preisanstieg hier könnte schnell die Konsumerholung

Tabelle 3: Auswirkungen der Veränderung von MwSt.-Sätzen auf staatliche Einnahmen und Inflation

	Erhöhung Regelsatz 1 PP ¹	Senkung ermäßigter Satz 1 PP	Regelsatz + 1 PP; ermäßigter Satz - 2 PP	Regelsatz + 3 PP; ermäßigter Satz - 2 PP
Fiskalische Auswirkungen Gesamtstaat, in Mrd. €	15,6	-3,4	8,8	40,0
Davon: Fiskalische Auswirkungen Bund, in Mrd. €	8,2	-1,8	4,6	21,0
nachr. Inflationsrate (VPI), in Prozentpunkten	0,43	-0,19	0,05	0,91

¹ PP = Prozentpunkte

Quellen: EVS 2018, Verbraucherpreisstatistik, Statistisches Bundesamt; Bundesministerium der Finanzen (2025); Berechnungen des IMK.

Hans Böckler
Stiftung 

zum Erliegen bringen. Dieser Effekt könnte umso dramatischer wirken, als dass die Inflation derzeit durch den Energiepreisanstieg nach dem Angriff der USA und Israels auf den Iran in die Höhe geschossen ist.

Beim Wohnungsbau ist zu bedenken, dass Bauleistungen üblicherweise auch unter den Regelsatz der Mehrwertsteuer fallen. Eine Erhöhung des Regelsatzes erhöht damit direkt auch die Baukosten, was sich wiederum erfahrungsgemäß direkt und spürbar auf die Bauaktivität niederschlägt (Hiller und Lerbs 2022). Eine Mehrwertsteuererhöhung – auch bei gleichzeitiger Senkung des ermäßigten Satzes – dürfte deshalb die Krise am deutschen Wohnungsbau weiter verschärfen und der Bauwirtschaft einen neuen Rückschlag bescheren.

Eine zweite Gefahr einer Mehrwertsteuererhöhung ist die Reaktion der Europäischen Zentralbank. Durch den Anstieg der Energiepreise infolge des Iran-Kriegs ist die Inflation ohnehin schon im März deutlich über das Ziel der Europäischen Zentralbank von 2,0 Prozent gestiegen. Bei einem längeren Krieg sind Raten von über 3 Prozent realistisch, und zumindest in Deutschland könnte eine Mehrwertsteuererhöhung um mehrere Punkte dann leicht die Inflation wieder in Richtung 5 Prozent drücken.

Die Europäische Zentralbank ist derzeit besorgt, dass sich die Inflationserwartungen im Euroraum vom Inflationsziel entkoppeln könnten. An den Finanzmärkten wird deshalb bereits jetzt mit Zinserhöhungen in den kommenden Monaten gerechnet, obwohl diese die ohnehin belastete Wirtschaft weiter schwächen würden (Breuer et al. 2026). Dem Energiepreisschock jetzt noch einen Mehrwertsteuerschock hinzuzufügen, erhöht zum einen die Gefahr eines hartnäckigen Anstiegs der Inflationserwartungen, zum anderen die Gefahr, dass die Europäische Zentralbank sich gedrängt fühlt, mit stärkeren Zinserhöhungen zu reagieren. Solche Zinserhöhungen würden die Investitionstätigkeit in Deutschland wie im übrigen Euroraum zusätzlich belasten und dürften dabei auch stark den Wohnungsbau und die bereits hart getroffene Industrie belasten.

Auch die Hoffnungen, die Haushalte in Deutschland bei einer Mehrwertsteuererhöhung durch Senkungen bei der Einkommensteuer oder bei Sozialabgaben wieder zu entlasten und so in der Summe den Konsum zu stabilisieren, ist gewagt. Von einer Senkung der Einkommensteuer würden viele der ärmeren Haushalte nicht oder kaum profitieren, weil diese Haushalte kaum oder keine Einkommensteuer bezahlen.

Bei einer Senkung der Krankenkassenbeiträge und Finanzierung des Fehlbeitrages durch höhere Zahlungen des Bundes an die Versicherungen würde nur die Hälfte der Entlastung bei den Haushalten ankommen, während die andere Hälfte die Unternehmen entlasten würde, weil die Sozialversicherungen paritätisch durch Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden finanziert werden. Auch hier wäre ein vollständiger Ausgleich der Belastungen durch die höhere Mehrwertsteuer unrealistisch.

Hinzu kommt: In der Vergangenheit haben die Menschen in Deutschland oft Entlastungen bei der Einkommensteuer oder bei Sozialabgaben nicht vollständig wahrgenommen, Preiserhöhungen dagegen oft unterschätzt. In Befragungen des IMK während der Covid-Pandemie unterschätzten so die Menschen die Entlastung vor allem durch direkte Maßnahmen wie Erhöhung des Grundfreibetrags bei der Einkommensteuer oder Auszahlungen von Einmalzahlungen, während Preisveränderungen sehr stark wahrgenommen wurden (Behringer et al. 2022; Behringer und Dullien 2023). Überträgt man das auf die aktuelle Situation, so besteht die Gefahr, dass die Entlastungen nicht oder nur unvollständig wahrgenommen werden, während die Preiserhöhungen aus der klar angekündigten Mehrwertsteuererhöhung negativ auf die Konsumstimmung durchschlagen.

Kurz: Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bringt viele Probleme mit sich und sollte in der aktuellen konjunkturellen Situation mit ohnehin erhöhter Inflation und Verunsicherung der Konsument:innen möglichst unterlassen werden.

Literatur

Behringer, J. / Dullien, S. / Tober, S. (2022): Menschen in Deutschland nehmen Entlastungspakete I und II nur begrenzt wahr - Ergebnisse aus der IMK-Energiepreisbefragung. IMK Policy Brief Nr. 131.

Behringer, J. / Dullien, S. (2023): Entlastungspakete und Energiepreisbremse stabilisieren Konsum in Deutschland - Ergebnisse aus der IMK-Energiepreisbefragung. IMK Policy Brief Nr. 145.

Breuer, C. / Dullien, S. / Herzog-Stein, A. / Paetz, C. / Rietzler, K. / Stephan, S. / Theobald, T. / Tober, S. / Watzka, S. (2026): Iran-Krieg und Energiepreisschock gefährden wirtschaftliche Erholung - Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2026/2027. IMK Report Nr. 200.

Bundesministerium der Finanzen (2025): Datensammlung zur Finanzpolitik. Ausgabe 2025, Berlin.

Dullien, S. / Herzog-Stein, A. / Stein, U. (2023): Gewinninflation: Realität oder Fata Morgana? - Die Rolle der Gewinnentwicklung für die aktuelle deutsche Inflation. IMK Report Nr. 185.

Hiller, N. / Lerbs, O. (2022): Wie stark reagiert der deutsche Wohnungsbau auf steigende Kapitalmarktzinsen? In: Wirtschaftsdienst, Jg. 102, H. 9, S. 716-723.

Rürup, B. / Schrinner, A. (2026): Die Mehrwertsteuer ist das kleinere Übel, Handelsblatt, 27.2.2026.

Autorenkontakt

Prof. Dr. Sebastian Dullien
Wissenschaftlicher Direktor
sebastian-dullien@boeckler.de

Dr. Silke Tober
Referatsleitung Geldpolitik
silke-tober@boeckler.de

Impressum

IMK

Institut für Makroökonomie
und Konjunkturforschung

Herausgeber:

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-312
imk-publikationen@boeckler.de

Pressekontakt: Rainer Jung
Telefon +49 211 7778-150

Der IMK Kommentar ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über <https://www.imk-boeckler.de/de/imk-kommentar-29977.htm>

ISSN 2702-9786

Folgen Sie uns auf Bluesky:
<https://bsky.app/profile/imkinstitut.bsky.social>

IMK auf Facebook:
<https://www.facebook.com/IMKInstitut>

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (BY).

